



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-5617
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger, BA/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 27.03.2017

Betreff: Verordnung, mit der die Verordnung über das Messkonzept zum Immissionsschutzgesetz-Luft geändert wird (IG-L-MKV 2012) sowie eine Verordnung, mit der die Verordnung über das Messkonzept und das Berichtswesen zum Ozongesetz geändert wird (Ozon-MKV)

Bezug: Ihr Mail vom 15.03.2017
zust. Referent: Franz Greil

Sehr geehrter Herr Mag. Greil,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zum Vorschlag zur Novelle der IG-L Messkonzeptverordnung 2012 (IG-L-MKV 2012), sowie zur Novelle der Ozonmesskonzeptverordnung (Ozon-MKV) fest:

Gemäß der vorliegenden Verordnung sollten die Datenqualitätsziele hinsichtlich Luftschutz präzisiert und aktualisiert werden. Für die Arbeiterkammer Tirol stehen die Wahrung der Gesundheit der Bevölkerung sowie der Schutz des Wirtschaftsstandortes Tirol im Vordergrund. Die geplanten Maßnahmen im Messkonzept zum Immissionsschutzgesetz-Luft sind aus unserer Sicht unter diesen beiden Gesichtspunkten zu betrachten.

Zu Punkt 18 in Anlage 3 der IG-L-Messkonzeptverordnung:

Wie in der Tabelle ersichtlich, verfügt Tirol über fünf Messstellen, doch all diese Messstellen befinden sich jedoch im Tiroler Unterland. Bisher wurde keine einzige Messstelle im Oberland errichtet. Da jedoch das Oberland sehr wohl stark vom Transit- und Reiseverkehr in Anspruch genommen wird, wäre es eine logische Konsequenz hier eine zusätzli-

che Messstelle zu installieren, um die Belastung in der Luft flächendeckend in Tirol zu messen.

Zu § 29 der IG-L-Messkonzeptverordnung:

Es wäre durchaus wünschenswert, wenn in Zukunft im Bundesland Tirol mehrere Messstellen die SO₂-Werte erfassen würden, denn die Entstehung von Schwefeldioxid ist nicht nur eine Folge der Verwendung von Energie- und Wärmegewinnungsanlagen, sondern wird ebenfalls vom Autoverkehr freigesetzt. Im Sinne des Immissionsschutzgesetzes-Luft wäre an den Messstellen Vomp Raststätte A12, Kufstein Praxmarerstraße, sowie in Lienz an der Amlacherkreuzung eine Nachbesserung hinsichtlich dieser Messungen sinnvoll.

Zu Punkt „Lokale Standortkriterien“ in Anlage 2 der IG-L-Messkonzeptverordnung:

Neben der mangelhaften Messung von SO₂-Werten, ist außerdem bei der Messung von CO (Kohlenmonoxid)-Werten in Tirol durchaus ein Defizit festzustellen. Die Freisetzung von Kohlenmonoxid wird durch eine unvollständige Verbrennung von Kohlenstoff und kohlenstoffhaltigen Verbindungen in Feuerungsanlagen und Motoren herbeigeführt. Hier ist anzumerken, dass der Ausstoß von CO bei den KFZ-Motoren um ein Vielfaches höher ist als bei anderen Verbrennungsvorgängen. Eine Ausbreitung von Kohlenmonoxid ist mitunter auf verkehrsreichen Straßen gegeben. Da die A12 die meistbefahrenste Straße in Tirol darstellt und auch die Grenzstadt Kufstein durch den zusätzlichen Verkehr aufgrund der unzähligen Touristen die am Wochenende von der Autobahn abfahren um die deutschen Polizeikontrolle am Grenzübergang zu umgehen, wäre es mehr als notwendig, dass die Messstellen Vomp Raststätte A12, sowie Kufstein Praxmarerstraße eine Messung des CO-Wertes vornehmen.

Die Hauptfeststellung dieser Regelung zielt auf den Maßstab des Immissionsschutzgesetz-Luft ab, dennoch würde es sich, wie im Beispiel Kufstein, für eine bessere Evaluierung der gesamten Luftbelastung anbieten, eine temporäre Messung in der Grenzstadt vorzunehmen.

Aufgrund einer enorm hohen Anzahl von Personen die sich der Maut entziehen bzw. die erwähnten Polizeikontrollen am Grenzübergang Kufstein/Kiefersfelden umgehen, kommt es an Wochenenden teilweise bis zu 30 kilometerlangen Staus, die bis nach Wörgl zurückreichen. Da viele Reisende diesen Stau umgehen wollen, kommt es durch das Stadtzentrum von Kufstein sowie im Stadtteil zu einem überdurchschnittlich hohen Verkehrsaufkommen, da diese Bereiche als Umgehungswege angesehen werden. Wie bereits erwähnt, würde es sich anbieten hier eine Messstation zu installieren um diese zusätzliche Belastung durch den Reisetransit zu messen.

Die geplante Novelle der IG-L Messkonzeptverordnung, sowie die Novelle der Ozonmesskonzeptverordnung werden zur Kenntnis genommen, doch wie bereits erwähnt steht für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol die Gesundheit der heimischen Bevölkerung sowie der Schutz des Wirtschaftsstandortes im Vordergrund, aus diesem Grund ersuchen wir um Berücksichtigung der angeführten Kritikpunkte.

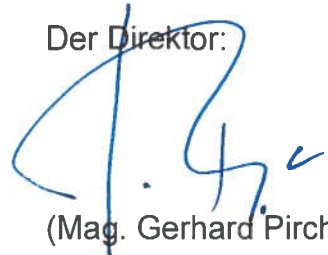
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)